

# Hans-Christoph Hobohm

## Zensur in der Digitalität - eine Überwindung der Moderne? Die Rolle der Bibliotheken.

Beitrag zur Tagung: „Nationalsozialismus Digital. Die Verantwortung von Bibliotheken, Archiven und Museen sowie Forschungseinrichtungen und Medien im Umgang mit der NS-Zeit im Netz.“

Österreichische Nationalbibliothek, Universität Wien, 27. – 29. November 2019

### Anlass

Spätestens seit der Diskussion um Upload-Filter (EU 2019) und das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (BMJV 2017) wird deutlich, dass sich in den Kommunikationsstrukturen der Netzwerkgesellschaft fundamentale Änderungen anbahnen, die die Generation des Volkszählungsboykotts der 1980er Jahre sich nicht vorstellen konnte. Die Entwicklung des Internets hat seitdem die Gesellschaft grundlegend verändert, ohne dass gesellschaftliche Instanzen wie Rechtsprechung, Fundamentalökonomie (Daseinsvorsorge, vgl. Froud et al 2019), Infrastruktur oder das Bildungssystem mithalten konnten. Die gesellschaftliche Debatte um die Auswirkungen der enthemmten Kommunikation ist jedoch intensiv.

Die österreichische Journalistin, Eva Menasse, hat die Situation in ihrer Rede zum Erhalt des Ludwig-Börne-Preises im Mai 2019 wunderbar formuliert:

„Die alte Öffentlichkeit gibt es nicht mehr. Sie wird nicht irgendwann erledigt sein, sie ist es schon. Die Digitalisierung, die wunderbare Effekte auf viele Lebensbereiche hat, hat auf ihrem Urgrund, der menschlichen Kommunikation, eine alles zerstörende Explosion verursacht. Für die ehemalige Öffentlichkeit, die, mit all ihren Fehlern und Schwächen, einmal die informelle Macht der Demokratie war, hat es den Effekt, den es auf die Wirtschaft hätte, wenn jeder sich zu Hause sein eigenes Geld drucken könnte. Diese Zersplitterung in Millionen inkonvertibler Einzelmeinungen, dieses unverbundene und beziehungslose Sprechen und Schreiben.“ (Menasse 2019)

Das Gefühl, dass hier im Fundament der Gesellschaft, der auf kommunikativer Öffentlichkeit basierenden Demokratie, zu Verschiebungen kommt, ruft allenthalben schon seit einiger Zeit verschiedene Persönlichkeiten auf den Plan, die mit der Veröffentlichung von „Manifesten“ appellieren, dass wir etwas ändern oder zumindest reagieren müssen. Dies ist z.B. das von der EU initiierte „*Onlife Manifesto*“ (Floridi et al. 2015) oder das in der deutschen Populärwissenschaft weit verbreitete *Digital Manifest* einer interdisziplinären Wissenschaftlergruppe um den Schweizer Physiker Dirk Helbing (Helbing et al. 2016). Dieser hatte schon 2015 vor der „Automatisierung der Gesellschaft“ gewarnt und entwirft hier u.a. zusammen mit dem berühmten Bildungsforscher Gerd Gigerenzer das Bild einer Situation der Welt am Scheideweg. Entweder nutzen wir die Potentiale der Digitalisierung auch für politische Meinungsbildungsprozesse oder wir fallen in vordemokratische Zeiten zurück. Er veranschaulicht dies, indem er den Aspekt der Autonomie des einzelnen Menschen mit dem gesellschaftlichen Erfolg in der potenziellen Entwicklung über Zeit verbindet (vgl. Abb. 1).

Das ist sicher überspitzt dargestellt, es entspricht aber vielen anderen aktuellen gesellschaftlichen Zustandsbeschreibungen wie der des viel diskutierten israelischen Historikers

von Yuval Noah Harari (Harari 2018) oder den provokanten Gesellschaftsmetaphern des Berliner Philosophen Byung Chul Han von der „Müdigkeitsgesellschaft“ zur „Transparenzgesellschaft“ und unlängst zur „Palliativgesellschaft“ (Han 2020).

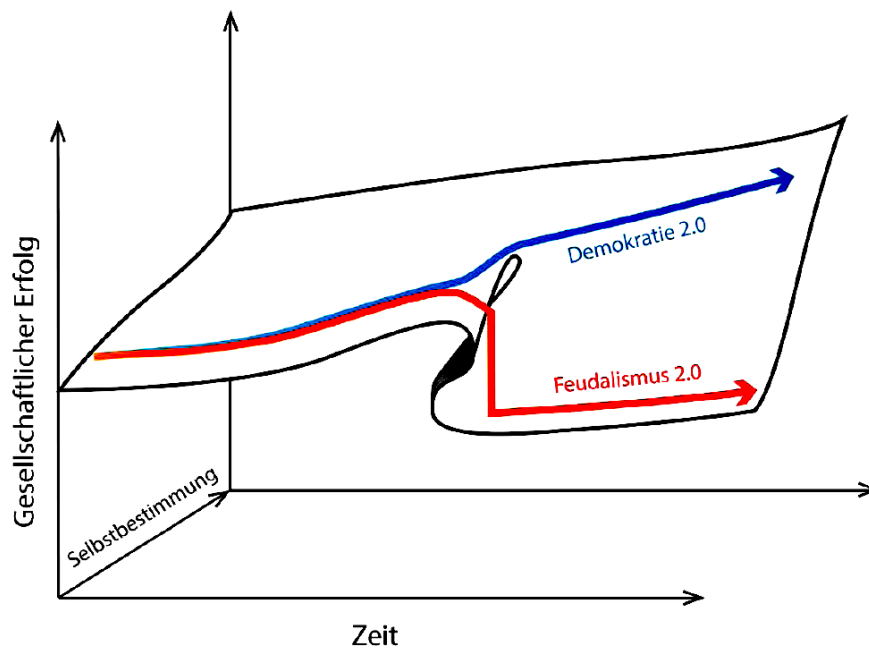


Abb. 1: Am digitalen Scheideweg. Entweder Demokratie 2.0 oder Feudalismus 2.0 (Grafik aus Helbing et al. 2016, S.15)

## Analogie zum Beginn der Aufklärung

Der Bezug auf die Entwicklung von Öffentlichkeit und Demokratie im Zitat von Eva Menasse erinnert nicht zuletzt an die Beschreibungen von Jürgen Habermas (1962), der die Entstehung der „bürgerlichen“ Öffentlichkeit (im Gegensatz zur feudalen) als Ausgangspunkt für die Verbreitung der Demokratie als Herrschaftsform ansah.

Für die von Habermas beschriebene Epoche der Frühaufklärung lässt sich sehr schön nachzeichnen wie eine neue Diskursgattung (der bürgerliche Roman) sich allmählich vom Kommunikationskontrollsystem des alten Regimes löst und sich von nun an im modernen, freien Markt ansiedelt (Hobohm 1992). War es in Frankreich bis ca. 1735 unabdingbar, mit königlichem Privileg und nachgewiesenem Druckort „Paris“ zu publizieren, so wählt der bürgerliche Diskurs das reale (Niederlande, Schweiz) oder fiktive (Peter Hammer) Exil (vgl. Abb. 2). Und auch die königliche Zensur stellt sich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts von Vorzensur auf die überwachende Nachzensur um: es entstehen erste Personenkarteen zur Vorratsdatenspeicherung über dubiose Autoren wie Voltaire (Hobohm 1991, S. 80). Die Analogie der Beschreibung dieser „Sattelzeit“ (Koselleck) im begrenzten Kosmos des vorrevolutionären Frankreich auf die globalen Umwälzungen der aktuellen Überwachungs-gesellschaft (Zuboff 2019) mag weit hergeholt klingen. Aber die Fülle der eingangs erwähnten kritischen Wortmeldungen zum aktuellen Epochenwandel lässt dieses Gedankenspiel vielleicht doch zu. Noch interessanter wird sicherlich dieser Vergleich der historischen Situationen angesichts des zunehmenden Pandemie bedingten Ausfalls der physischen („analo-

gen“) Öffentlichkeit, die ähnlich wie zu feudalen Zeiten zu Diskursbeschränkungen führt mangels Community übergreifender Begegnung. Lesegesellschaften, Cafés oder Buchhandlungen der Frühaufklärung wirkten nicht nur wegen der erleichterten Verbreitung des publizierten Diskurses, sondern vor allem wegen der Möglichkeit der persönlichen Begegnung und des deliberativen Austausches über Gruppen hinweg (Habermas’ „Herrschafts-

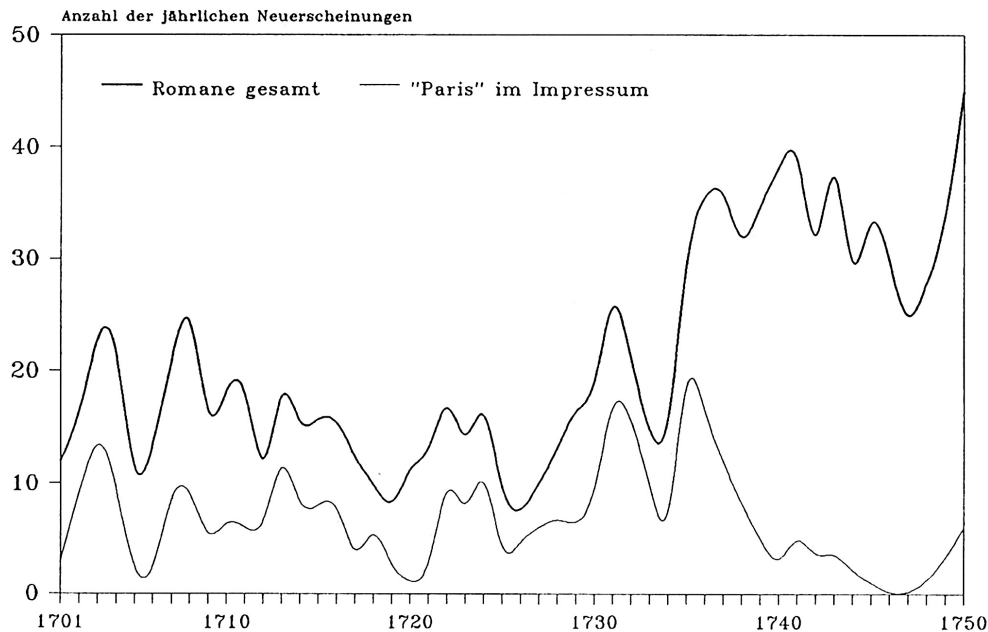


Abb. 2: Romanproduktion im Paris der Frühaufklärung. Der bürgerliche Diskurs verlässt das feudale Regime der Vorzensur (Hobohm 1992, S. 213)

freier Diskurs“). Zurecht hat also die demokratische Bibliothek in der letzten Zeit sich vehement als „dritten Ort“ positioniert (Audunson et al. 2020).

## Zensurforschung

Die Rede von Zensur im Zusammenhang mit der aktuellen Rechtsprechung ist vor diesem Hintergrund zu differenzieren. Interessant ist vor allem zu beobachten, dass die Zensurforschung sich in der letzten Zeit wenn auch langsam aus dem literarisch Anekdotischen zu eher interdisziplinär systematischen Analysen entwickelt hat. Viele aktuelle Wortmeldungen nutzen allerdings das Diskussionsklima zu eher alarmistischen Positionierungen. Hate-speech und die Beobachtung kommunikativer Veränderungen im Netz, aber auch bei Kundgebungen auf der Straße, lassen aufhorchen und warnen vor zunehmender Zensur und Einschränkung der Meinungsfreiheit. So schrieb das Wochenmagazin DIE ZEIT am 30.10.2019 auf ihrer Titelseite: “63% der Deutschen glauben, man müsse sehr aufpassen, wenn man seine Meinung öffentlich äussert. Wie kann das sein?“ Und ein „Lokalpolitiker der SPD“, Twitter-user „Dave dBrave“, postet am 20.11.2019 gar, er habe „sich selbst gelöscht“. Diskursbeschränkungen sind wie Michel Foucault dies in seiner Antrittsrede am College de France sagte, eben nicht nur die staatliche Zensur, sondern vor allem die verinnerlichte Norm des Sagbaren (Foucault 1971).

Die Literaturwissenschaftlerin Nikola Roßbach mit „Achtung Zensur!“ (2018) oder der Journalist Christian Bommarius mit „Die neue Zensur“ (2019), um nur zwei aktuelle Publikationen des deutschen Buchmarktes zu erwähnen, versuchen die Situation zu analysieren und ziehen Verbindungen zur Political Correctness-Debatte und zur Identitätspolitik. Sie beobachten mit Erstaunen, dass zum Einen die öffentlichen Diskurse „expliziter“ werden - manche sprechen von Verrohung - und zum anderen, dass zunehmend explizitere Kommunikationsregeln gefordert bzw. eingeführt werden. Typische Beispiele sind die Verschriftlichung von Kommunikationsregeln z.B. als Netiquette oder die Etablierung sog. Safe Spaces an amerikanischen Universitäten, in denen sämtliche Kommunikation dann völlig „gewaltfrei“ laufen soll. Die aktuell laufende Novellierung des NetzDG (März 2020) ist sicher auch vor diesem Hintergrund als Reaktion auf notwendige weitergehende Regulierungen der Kommunikation im Netz zu sehen.

Angesichts der Zunahme an Kommunikationsmöglichkeiten und der vermehrten Materialisierung von ansonsten implizit bleibendem (non verbalen) Informationsaustausch ist es eigentlich nur naheliegend, dass sich neue Regeln herausbilden. Was bisher in der meist verschriftlichten, expliziten Kommunikation öffentlich geäußert wurde, unterlag stets mehr oder weniger strukturierten Kontrollmechanismen (Foucaults Diskurs). In einer vom Charakter her zunehmend oralen Kultur fallen diese „Hemmungen“ weg und es bilden sich nicht nur neue „Regeln“, sondern auch dazu gehörige Bewusstheiten von „sprechenden“ Identitäten. Die Debatte um geschlechterspezifische Sprache ist hierzu vielleicht das deutlichste Beispiel, aber auch die zunehmende Beachtung von Accessibility bei der technischen Kommunikation im Netz.

Die Kulturwissenschaftlerin Beate Müller bringt den Stand der Zensurforschung auf den Punkt:

„...communication without censorship is effectively impossible, because the structure of a discursive field, while enabling a particular discourse, can only do so at the expense of other, potentially competing discourses which have to be stifled, and consequently censored, in order to allow the field-specific discourse to flourish. [...] Censorship thus becomes ubiquitous, making the identifiable personal censor superfluous.“ (Müller 2004, S. 8)

Selbst oder gerade für einen herrschaftsfreien Diskurs à la Habermas benötigen die Redeteilnehmer Regeln, damit sich dieser entfalten kann und nicht im Chaos des undifferenzierten Geräuschs versinkt. In der Zensurforschung wird dieser Beschreibung oft vorgeworfen, den Zensurbegriff damit allzu sehr aufzulösen. Es wird empfohlen, lieber bei dem verfassungsrechtlich fundierten Begriff der Vorzensur „Eine Zensur findet nicht statt“ bzw. der verrechtlichten „Schrankenregelung“ einer demokratischen Form von Nachzensur zu bleiben.

Dazu hilft jedoch, das „logische Hexagon“, des französischen Wissenschaftsphilosophen und Logikers Robert Blanché (1969) zu Rate zu ziehen (Abb. 3), das Kultur als Wechselspiel zwischen Norm und Anarchie beschreibt. In der Grafik ist in der Waagerechten das Gegenteil abgebildet: Verbot vs Gebot und in der Diagonalen die logische Verneinung: Verbot vs Erlaubnis. Interessant ist hier dann die logische Verneinung des Gebots: die Indifferenz des Machen Könnens. Ohne jetzt allzu sehr in die ontologischen Untiefen der Philosophie eindringen zu wollen, wird die für das gesellschaftliche Zusammenleben notwendige Normie-

rung deutlich. Sie ist umso notwendiger, je unklarer, anarchischer die Situation zu werden droht.

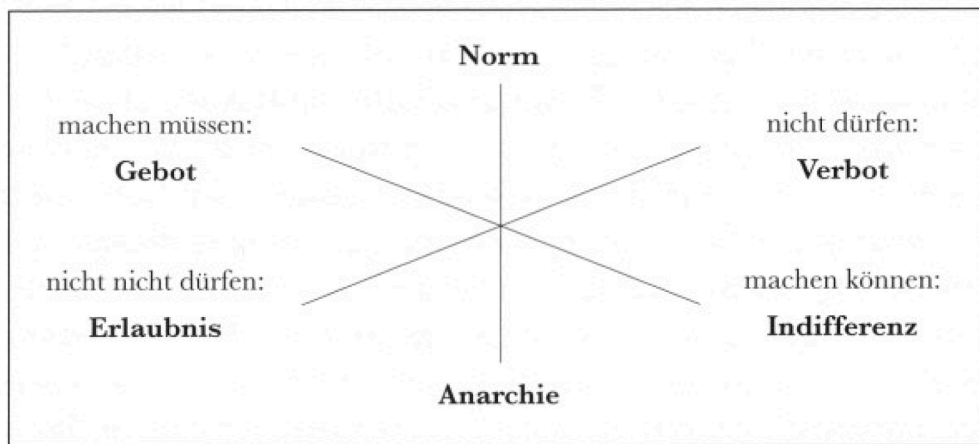


Abb. 3: Das logische Hexagon von Kultur und Herrschaft. (nach: Blanché, Robert (1969): Structures intellectuelles. Paris, Vrin; vgl. Hobohm 2005)

## Ende der Aufklärung?

Der Jenaer Soziologe Hartmut Rosa, bekannt geworden durch seine Diagnose zur Beschleunigung der Gesellschaft, macht darauf aufmerksam, dass uns in unserer Zeit der absoluten technischen Realisierbarkeit, der Bezug zu den möglicherweise doch „unverfügbaren“ Realitäten in Natur und Gesellschaft verloren geht (Rosa 2018). Alles wird scheinbar möglich, jede noch so weitreichende Idee ist realisierbar: das „Machen Können“ scheint ubiquitär - bis hin zu dem Glauben, dass der Klimawandel nur einer neuen technologischen Invention des menschlichen Geistes bedarf, um bewältigt zu werden. Vor allem im Digitalen gibt es gerade auch aus prinzipiellen technologischen Gründen nur Indifferenz gegenüber dem Machbaren: 0 und 1 ist unendlich kombinierbar. Das scheint sich aktuell auch auf das gesellschaftliche Zusammenleben zu übertragen.

Zwei Schüler des Systemtheoretikers Dirk Baecker, die Schweizer Medienaktivisten und Sozialarbeiter Tina Piazzi und Stefan Seydel (Piazzi/Seydel 2010, S. 62-93; vgl. Baecker 2018) beschreiben die Tendenz zur Indifferenz auf dem Weg zur Digitalen Gesellschaft als die „Löschung von Unterscheidungen“:

- objektiv / subjektiv
- mündlich / schriftlich
- privat / öffentlich
- mein / dein
- virtuell / real
- entweder / oder

Zumindest sind alle sechs dieser klassischen Dichotomien durch die Digitalität starken Veränderungen unterworfen wie sich leicht nachvollziehen lässt z.B. im Hinblick auf die Änderung des Status von Öffentlichkeit und Privatheit oder die erwähnte Zunahme von verschriftlichter Oralität. Sogar die Unterscheidung selbst relativiert sich: der Bezugspunkt von Kategorien schwindet in der je neuen, Kontext bedingten Epistemologie.

Der Münchner Soziologe Armin Nassehi sieht in seiner „Theorie der digitalen Gesellschaft“ die technologische Entwicklung zur Digitalisierung, die Digitalität, als „Störung der Routine“ und „Katastrophe“ der Moderne:

Ohne Zweifel ist die Digitalisierung eine Störung der Routinen der Moderne. Sie ist eine ähnliche Katastrophe wie der Buchdruck für den Informationshaushalt der Gesellschaft. (Nassehi 2019, S.115)

Hatten Reformation und Aufklärung noch befreiende Wirkungen durch ihre ausgeprägten Änderungen in der Informations- und Kommunikationskultur, so zeigt die aktuelle Explosion der menschlichen Kommunikation die „Dialektik der Aufklärung“ (vgl. Horkheimer/Adorno 1969). Aber gänzlich anders als Horkheimer und Adorno erleben wir diese Katastrophe der Aufhebung der Unverfügbarkeit und der Differenzen in einem fundamentalen und globalen Sinn.

Bemerkenswert ist, dass neben der zunehmenden Diskussion zu Kommunikationskontrolle und Zensur auch mahnende, bzw. einen Weg weisende Stimmen zu hören sind. Der französische Philosoph Bernard Stiegler wurde bekannt durch seine drastische Zeitaltercharakterisierung als Neganthroprocän, dem Wortspiel zwischen Anthropozän und Negentropie, das bei Claude Shannon gleichbedeutend mit Information ist. Mit diesem Bild ist Stiegler dicht bei Nassehi, kann aber mehr als der systemtheoretische Soziologe eine Denkrichtung aufweisen, die hilft. In seinem Buch „Die Logik der Sorge. Verlust der Aufklärung durch Technik und Medien“ (2008) betont er die Notwendigkeit des „sich Kümmerns“, also im Sinne des französischen „soigner“, pflegen, (um)sorgen. Im Bibliothekarischen ist mittlerweile der Kurator, welcher sich ebenfalls von lat. *cūra*, die Sorge herleitet, bereits ein Begriff und sei es als *data curator*. Wie schon erwähnt, gibt es auch in der Wirtschaftswissenschaft eine zunehmend zu beobachtende Tendenz, die Daseinsvorsorge (wieder) zu stärken und die „Ökonomie des Alltagslebens“, das heißt die Infrastruktur des Gemeinwesens, nicht nur dem Überwachungskapitalismus zu überlassen (Froud et al. 2019; Zuboff 2019). Auch Reaktionen während der Anfangszeit der Corona Pandemie ließen die Hoffnung auf eine größere Wertschätzung der Infrastruktur zumindest in der Krankenpflege erkennen und das entsprechende Sachbuch war schon 2019 längere Zeit auf den Bestsellerlisten: Corine Pelluchons „Ethik der Wertschätzung“ (2019).

Auch das erwähnte *Onlife Manifest* des vom britischen Informationsphilosophen Luciano Floridi geleiteten Think Tanks der EU zur Frage des „Menschseins im Zeitalter der Hypervernetzung“ (Floridi et al. 2015) empfiehlt ein sich kümmern aus Sorge um die Aufmerksamkeitsfähigkeit des Menschen, um seine „*attentional capabilities*“. Nach einer ähnlichen Analyse zu aktuellen „Verschiebungen“ wie der von Piazza und Seydel kommen die Autoren zum Schluss,

„dass Gesellschaften die Aufmerksamkeitsfähigkeit des Menschen schützen, pflegen und nähren müssen. [...] Der Schutz der Aufmerksamkeit sollte in die Grundrechte wie die der Privatsphäre und der körperlichen Unversehrtheit eingebunden werden, da Aufmerksamkeitsfähigkeit wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung von Sprache, Empathie und Gemeinschaftsfähigkeit ein dem relationalen Selbst innewohnendes Element ist.“ (§ 4.6)

Das Manifest erschien vor der aktuellen Entwicklungen der Gesellschaft des Zorns (Kopetsch 2019) und dem Lauterwerden der Diskussion um Zensur. Wichtig ist m.E. die Herleitung der Notwendigkeit eines Grundrechtes auf „*attentional capability*“: die Aufmerksamkeit gegenüber der sozialen und natürlichen Umwelt ist, ganz phänomenologisch, die Basis

für (gesellschaftliches Zusammen-) Leben. Und diese menschliche Lebensfähigkeit beginnt bei Sprache und Empathie.

## Konkrete Auswirkungen

Für den Schweizer Medienwissenschaftler Felix Stalder (2016) ist die Kultur der Digitalität geprägt durch drei Aspekte: die Referentialität, die Algorithmizität und die Gemeinschaftlichkeit. In allen drei Bereichen lassen sich Beispiele finden für regulierende (normbildende) Maßnahmen, die wenn sie auch nicht gleich mit Zensur apostrophiert werden müssen, aber dennoch die Indifferenz der digitalen Anarchie lindern helfen.

Entwicklungen bei regulierende Maßnahmen bezüglich der Referentialität sind z.B. die zunehmenden vertrauensbildenden Angaben zu *page authority* und *page trust* für Zwecke der Suchmaschinenoptimierung (SEO) oder die Erweiterungen der in den Metadaten vorhandenen konkreten Beziehungskennzeichnung mit gesetzten Link-Attributen (ab 2005: `rel=„nofollow“` / ab 2019: `rel=„ugc“`, `rel=„sponsored“`). Algorithmisch regulierende Maßnahmen sind die maschinelle Vorzensur der viel diskutierten „Upload Filter“ (EU Richtlinie März 2019) oder aber auch bei automatisch generierten Metadaten in Marc21 die Angabe der Vertrauenswürdigkeit eines Schlagworts (Feld 883 0 \$81\p\$amaschinell gebildet\$c0,79204). Vieles wird jedoch in der Tat zusätzlich oder ausschließlich gemeinschaftlich geregelt wie Fake-News Bewertungs-Tools wie NewsGuard oder die Recherchenetzwerke und Faktenchecker wie Correctiv. Es entwickeln sich also offensichtlich auch ohne „harte“ Maßnahmen normierende Strukturen und regulierende Werkzeuge im Netz.

Informationsüberlastung, also „Entropie“, kann durch konkrete Regelungen und Normierungen eingedämmt werden oder aber durch Vertrauen in Institutionen. Hatte Tim Berners-Lee in seinem *Semantic Web Layer Cake* schon „trust“ als Schlussstein der Internet Architektur definiert, gipfelt die Tendenz zur Regulierung von Vertrauen in dem von ihm initiierten „*contract for the web*“ (Redeker 2019). Der an den *Contrat Social* von Rousseau erinnernde „Vertragsentwurf“ wurde zu Beginn des UN Internet Governance Forums in Berlin am 25.11.2019 von der World Wide Web Foundation veröffentlicht (also praktisch zum Zeitpunkt der Konferenz „NS Digital“). Er bleibt jedoch auf die technische Infrastruktur und Fragen der Datenschutzes und Zugangs ausgerichtet. Lediglich recht pauschal wird dafür geworben, dass Unternehmen Technologien entwickeln sollen, die das Beste der Menschheit unterstützen („support the best in humanity and challenge the worst“ (Prinzip 9). Jeder einzelne solle sich dagegen möglichst kreativ am Web beteiligen und „starke Gemeinschaften bilden, die verständnisvollen Umgang und Menschenwürde respektieren“. (Prinzip 8 „Build strong communities that respect civil discourse and human dignity“). Wenig erinnert an den Gesellschaftsvertrag der Aufklärung. Ein Vertrag kann zwar Vertrauen schaffen, aber nur wenn die Forderungen beider Seiten auf gleichem Niveau sind. Laut „Contract for the Web“ sollen die Regierungen lediglich den Zugang zum Netz offenhalten und die Nutzer sich selber (autonom?) wohlverhalten.

Dass diese Gleichung nicht aufgeht, zeigt eine Langzeitstudie zur Verbreitung von mobilem Internet Zugang (3G) in Verbindung mit den Zustimmungswerten zur jeweiligen Regierung in 116 Ländern weltweit (Guriev et al. 2019). Insbesondere wenn traditionelle Medien zensuriert werden, ist der Einfluss des Internet-Zugangs auf eine abnehmende Akzeptanz der Regierung deutlich. Verbessertes Internetzugang zeitigt weltweit eine Erhöhung der Zu-

stimmungswerte für populistische, „Establishment kritische“ Parteien wie diese Studie belegt. In anderen Fällen kann bei freiem Zugang zum Netz dieses zwar auch dazu führen, dass Missstände der Regierung wie Korruption aufgedeckt werden. Allein aber auf das Wohlergehen der Internetnutzer zu setzen, bringt uns in die oben beschriebene Situation der Indifferenz, die nach Regeln und Normen verlangt. Strukturell kann das nicht formale Zensur wie die Beschränkung des Zugangs zum Netz sein, nicht nur weil die praktische Wirkungslosigkeit von Zensur immer wieder zu beobachten ist. Es bleibt also aber ein zweischneidiges Schwert, lediglich auf die Verbesserung des Zugangs zum Internet zu setzen. Luciano Floridi (2012) würde sagen, es bedarf besserer Interfaces.

## Konsequenzen für Bibliotheken

Als Bibliothekswissenschaftler plädiere ich naturgemäß dafür, dass eine der gesellschaftlichen Instanzen, die zur Strukturierung der Indifferenz der Digitalität beiträgt Bibliotheken sein sollten. Die nationale schwedische Bibliotheksstrategie schreibt ihnen denn auch die Rolle der „Fünften Gewalt“ im Staat zu (nach Legislative, Exekutive, Jurisdiktion und medialer Öffentlichkeit, vgl. Fichtelius et al. 2018), als Korrektiv und regulierende Instanz in der Gesellschaft. Sie sind dies immer schon gewesen, indem sie seit jeher zur Möglichkeit der Schaffung gesicherten Wissens in der Gesellschaft beitragen (Lankes 2018). Diese ihre Rolle als Garant für die demokratische Basis in der Gesellschaft erfüllen sie umso besser, umso mehr Vertrauen ihre Zielgruppen (communities) haben, und zwar allgemein im Sinne von Vertrauen in die (eigene) Zukunft, aber auch als „Vertrauen in gesellschaftliche Institutionen“. Dies ist eines der zentralen Ergebnisse eines europäischen Forschungsprojektes mit repräsentativen Umfragen in sechs Ländern (Audunson 2019, Hobohm 2019). Die Aufgabe von Bibliotheken kann also nur sein, bei dieser komplexen Vertrauensarbeit mitzuwirken: einerseits in ihrem eigenen Interesse, andererseits aber auch als Katalysator für gesellschaftliches und persönliches Vertrauen allgemein. Sie sind das wesentliche Interface zwischen dem Chaos der digitalen Indifferenz und dem menschlichen Alltag als Teil der Daseinsvorsorge. Und das nicht nur als Bildungs- oder Informationseinrichtung der Medienvermittlung, sondern vorwiegend als aktiver Teil der Gesellschaft. Sie sind als gesellschaftliche Institution genau die vertrauensbildende Maßnahme, die die Digitalität braucht!

Wenn der Wissenssoziologe Nico Stehr (2015) postuliert, die „Freiheit“ sei „die Tochter des Wissens“ und fordert, dass *Knowledgeability* (Wissenheit) als „Bündel von sozialen und kognitiven Kompetenzen“, das auf „erweiterte wie auch neuartige politische und gesellschaftliche Partizipationschancen“ ausgerichtet ist, in den gesellschaftlichen Fokus genommen wird und nicht mehr bloß Information oder Wissen allgemein, wenn wir von Wissensgesellschaft sprechen. Ähnlich dem *Onlife Manifest* fordert er im Zentrum einer positiven neuen Gesellschaftsfundierung die Förderung einer tiefergehenden Kognitionskompetenz. Allerdings ohne dass klar wird, wer und wo diese Kompetenz entwickelt wird. Implizit wird dies dann vom Bildungssystem als solchem erwartet. (mehr zum Konzept der Kognitionskompetenz als Aufgabe von Bibliothekaren, s. Hobohm et al. 2015)

Winfried Gödert und Klaus Lepsky (2019) gehen einen Schritt weiter und benennen diese neue Kompetenz die „Informationelle Kompetenz“, die notwendige Voraussetzung ist für individuelle „Informationelle Autonomie“, ohne die die Gesellschaft Gefahr läuft, ins Totalitäre zu geraten. Der Begriff der Informationellen Kompetenz erinnert nicht zufällig an das in Bibliotheken weit verbreitete Konzept der Informationskompetenz(-schulung), das die Auto-



ren als zu instrumentell kritisieren. Aus vielerlei Perspektive fällt also der Bibliothek die Aufgabe zu, in der Digitalität eine vielfältige zentrale Rolle zu spielen. Die Diskussion um eine gefürchtete Zensur durch hegemoniale Instanzen macht deutlich, dass Bibliotheken in einem positiven Sinne eine gesellschaftstragende Rolle haben, sei es bei der Förderung von Partizipation, der Schaffung von Wissen oder der Generierung von Vertrauen in akzeptierte Wahrheiten und wichtige gesellschaftliche Institutionen.

Sieht man die Moderne als geprägt durch die sich selbst bildende rationale Öffentlichkeit, so wird nun in der Tat die Notwendigkeit einer weiteren aktiv regulierenden Instanz deutlich, die zumindest als Katalysator mithilft, „kulturelles Erbe“ und „objektives Wissen“ zu bewahren und weiterzuentwickeln. In diesem Sinn hat die Bibliothek eine Rolle bei der Beschränkung der ausufernden Diskurse der explodierenden Kommunikation. Die „Öffentlichkeit“ erfüllt diese Funktion nicht (mehr). Und nur weil die Bibliothek hier eine gesellschaftliche Leerstelle füllt, ist dies noch kein Rückschritt in eine Vormoderne. Im Gegenteil. Nach der bürgerlichen Öffentlichkeit des 18. Jahrhunderts bedarf es jetzt nicht nur der Bibliothek als dritten Ort, sondern als selbstbewusster gesellschaftlicher Instanz.

---

## Referenzen:

Audunson, Ragnar Andreas (2018): Do We Need a New Approach to Library and Information Science? In: *Bibliothek. Forschung und Praxis* 42 (H. 2, Themenheft "Next Library Science" hrsg. v. H.-Chr. Hobohm), S. 357–362. DOI: 10.1515/bfp-2018-0040.

Audunson, Ragnar; Aabø, Svanhild; Blomgren, Roger; Hobohm, Hans-Christoph; Jochumsen, Henrik; Khosrowjerdi, Mahmood et al. (2019): Public libraries as public sphere institutions. A comparative study of perceptions of the public library's role in six European countries. In: *Journal of Documentation* 75 (6), 1396-1415. DOI: 10.1108/JD-02-2019-0015.

Audunson, Ragnar; Andresen, Herbjørn; Fagerlid, Cicilie; Henningsen, Erik; Hobohm, Hans-Christoph; Jochumsen, Henrik et al. (Hg.) (2020): Libraries, archives and museums as democratic spaces in a digital age. Berlin: De Gruyter Saur.

BMJV - Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (01.10.2017): Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken. Netzwerkdurchsetzungsgesetz - NetzDG. In: *Bundesgesetzblatt Teil I* (Nr. 61), S. 3352–3355.

Baecker, Dirk (2018): 4.0 oder Die Lücke die der Rechner lässt. Leipzig: Merve

Blanché, Robert (1969): Structures intellectuelles. Essai sur l'organisation systématique des concepts. 2. Aufl. Paris: Vrin.

Bommarius, Christian (2019): Die neue Zensur. Wie wir selbst unsere Meinungsfreiheit bedrohen. Berlin: Dudenverlag.

EU - Europäisches Parlament und Europäischer Rat (17.04.2019): Richtlinie (EU) 2019/790 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinien 96/9/EG und 2001/29/EG. In: *Amtsblatt der Europäischen Union* (17.5.2019), L130/92. Online verfügbar unter <http://data.europa.eu/eli/dir/2019/790/oj>.

Fichtelius, Erik; Enarson, Eva; Hansson, Krister; Klein, Jesper; Persson, Christina (Hg.) (2018): Den femte statsmakten. Bibliotekens roll för demokrati, utbildning, tillgänglighet och

digitalisierung. Stockholm, Malmö: Kungliga biblioteket, Nationell biblioteksstrategi; Holmbergs.

Floridi, Luciano (2012): Information overload: Consequences of receiving. Information philosophy: ELIACE. Video Online verfügbar unter <https://youtu.be/c95lSbPcdNM>.

Floridi, Luciano (Hg.) (2015): The onlife manifesto. Being human in a hyperconnected era. Cham, Heidelberg u.a.: Springer Open. Online verfügbar unter <http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/onlife-initiative>.

Foucault, Michel (1971): L'ordre du discours. Leçon inaugurale au Collège de France, 2.12.1970. Paris: Gallimard.

Froud, Julie; Moran, Michael; Johal, Sukhdev; Salento, Angelo; Streeck, Wolfgang; Williams, Karel (2019): Foundational Economy Collective: Die Ökonomie des Alltagslebens. Für eine neue Infrastrukturpolitik. Berlin: Suhrkamp (Edition Suhrkamp, 2732).

Gödert, Winfried; Lepsky, Klaus (2019): Informationelle Kompetenz. Ein humanistischer Entwurf. Berlin: De Gruyter Saur.

Guriev, Sergei; Melnikov, Nikita; Zhuravskaya, Ekaterina (2019): 3G Internet and Confidence in Government. In: *SSRN Journal*. DOI: 10.2139/ssrn.3456747.

Habermas, Jürgen (1962): Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Darmstadt: Luchterhand.

Han, Byung-Chul (2020): Palliativgesellschaft. Schmerz heute. Berlin: Matthes & Seitz Berlin (Fröhliche Wissenschaft).

Harari, Yuval Noah (2018): 21 Lektionen für das 21. Jahrhundert. Unter Mitarbeit von Andreas Wirthensohn. München: Beck.

Helbing, Dirk (2015): The automation of society is next. How to survive the digital revolution ; version 1.0. North Charleston, SC: Createspace.

Helbing, Dirk; Frey, Bruno S.; Gigerenzer, Gerd u.a. (2016): Das Digital Manifest: Digitale Demokratie statt Datendiktatur + Eine Strategie für das digitale Zeitalter. In: *Spektrum der Wissenschaft* (Januar 2016), Sonderausgabe. Online verfügbar unter [www.spektrum.de/t/das-digital-manifest](http://www.spektrum.de/t/das-digital-manifest).

Hobohm, Hans-Christoph (1991): Die Aufklärung im Exil. Zensur im Frankreich des 18. Jahrhunderts. In: Paul Raabe (Hg.): Der Zensur zum Trotz: das gefesselte Wort und die Freiheit in Europa. Ausstellung in der Herzog Augusts Bibliothek Wolfenbüttel, 13. Mai bis 6. Oktober 1991 (Ausstellungskatalog). Weinheim: VCH, S. 77–88.

Hobohm, Hans-Christoph (1992): Roman und Zensur zu Beginn der Moderne. Vermessung eines sozio-poetischen Raumes, Paris 1730-1744. Frankfurt/M., New York: Campus (Studien zur Historischen Sozialwissenschaft; 19).

Hobohm, Hans-Christoph (2005): Bibliothek als Zensur. In: Gerhard Hacker und Torsten Seela (Hg.): *Bibliothek leben. Das deutsche Bibliothekswesen als Aufgabe für Wissenschaft und Politik*. Festschrift für Engelbert Plassmann zum 70. Geburtstag. Wiesbaden: Harrassowitz, S. 66–79.

Hobohm, Hans-Christoph; Pfeffing, Judith; Imhof, Andres; Groeneveld, Imke (2015): Reflexion als Metakompetenz. Ein Konzeptbegriff zur Veranschaulichung akademischer Kompe-

- tenzen beim Übergang von beruflicher zu hochschulischer Qualifikation in den Informationsberufen. In: Walburga Freitag, et al. (Hg.): *Übergänge gestalten. Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung erhöhen*. Münster: Waxmann, S. 173–191.
- Hobohm, Hans-Christoph (2019): Bibliotheken und Demokratie in Deutschland. Ergebnisse eines europäischen Projektes zu ihrer Rolle und ihrem Engagement für Demokratie und Gemeinwohl. In: *o-bib. Das offene Bibliotheksjournal* 6 (4), 8-25. DOI: 10.5282/o-bib/2019H4S7-24.
- Horkheimer, Max; Adorno, Theodor W. (1969): *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*. Frankfurt: Fischer.
- Koppetsch, Cornelia (2019): *Die Gesellschaft des Zorns. Rechtspopulismus im globalen Zeitalter*. Bielefeld: Transcript Verlag (X-Texte zu Kultur und Gesellschaft).
- Lankes, R. David (2018): *Why Do We Need a New Library Science*. In: *Bibliothek. Forschung und Praxis* 42 (H. 2, Themenheft "Next Library Science", hrsg. v. H.-Chr. Hobohm), S. 338–343. DOI: 10.1515/bfp-2018-0036.
- Menasse, Eva (2019): *Vom Verschwinden der Öffentlichkeit*. Deutschlandfunk, 18.08.2019. Online verfügbar unter [https://www.deutschlandfunk.de/gesellschaftsdebatte-vom-verschwinden-der-oeffentlichkeit.1184.de.html?dram:article\\_id=453426](https://www.deutschlandfunk.de/gesellschaftsdebatte-vom-verschwinden-der-oeffentlichkeit.1184.de.html?dram:article_id=453426).
- Müller, Beate (2004): *Censorship and Cultural Regulation: Mapping the Territory*. In: Beate Müller (Hg.): *Censorship & Cultural Regulation in the Modern Age*. Amsterdam, New York: Rodopi (Critical Studies; 22), S. 1-31.
- Nassehi, Armin (2019): *Muster. Theorie der digitalen Gesellschaft*. München: C.H.Beck.
- Pelluchon, Corine (2019): *Ethik der Wertschätzung. Tugenden für eine ungewisse Welt*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Piazzini, Tina; Seydel, Stefan M. (2010): *Die Form der Unruhe. Band 2: Die Praxis. Vom Buchdruck zum Computer. Handlungsprinzipien zum Umgang mit Informationen auf der Höhe der Zeit*. Hamburg: Junius
- Redeker, Dennis (2019): *The Contract for the Web. The newest manifestation of digital constitutionalism?* In: *Völkerrechtsblog* (29. November 2019). DOI: 10.17176/20191129-180645-0.
- Rosa, Hartmut (2018): *Unverfügbarkeit*. Wien, Salzburg: Residenz Verlag (Unruhe bewahren, 16).
- Roßbach, Nikola (2018): *Achtung, Zensur! Über Meinungsfreiheit und ihre Grenzen*. Berlin: Ullstein.
- Stalder, Felix (2016): *Kultur der Digitalität*. Berlin: Suhrkamp (Edition Suhrkamp, 2679).
- Steinbock, Nico (2015): *Die Freiheit ist eine Tochter des Wissens*. Wiesbaden: Springer VS.
- Stiegler, Bernard (2008): *Die Logik der Sorge. Verlust der Aufklärung durch Technik und Medien*. Frankfurt am Main: Suhrkamp (edition unseld, 6).
- Zuboff, Shoshana (2019): *The age of surveillance capitalism. The fight for a human future at the new frontier of power*. New York: PublicAffairs.